



Anrechnungsmöglichkeiten für Studenten des Wirtschaftsrecht Studiums auf Wirtschaftswissenschaften

Im 1. Abschnitt kann man sich folgende Prüfungen aus dem Studium Wirtschaftsrecht auf Wirtschaftswissenschaften anrechnen lassen:

Wirtschaftsrecht	Wirtschaftswissenschaften
Einführung in die Rechtswissenschaften + juristische Fachprüfung („Öffentliches Recht“, „Europarecht“* oder „Bürgerliches Recht“)	Recht für Wirtschaftswissenschaften (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)
Einführung in die Rechtswissenschaften	PS Recht für Wirtschaftswissenschaften (2,5 ECTS-AP, 1 SSt.)
4 Grundlagenprüfungen („Grundlagen der Mathematik“, „Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung“, „Grundlagen der Betriebswirtschaft“ und „Grundlagen der Volkswirtschaft“)	Einführung in die Betriebswirtschaft (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)
Volkswirtschaftslehre 1: Theorie ökonomischer Entscheidungen 1 (Märkte und Preise) (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)	Einführung in die Volkswirtschaft (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)
Betriebswirtschaftslehre 1: Betriebliches Rechnungswesen (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)	1. Proseminar Externes Rechnungswesen 2. Proseminar Kostenrechnung (Internes Rechnungswesen)
Betriebswirtschaftslehre 2: Investition und Finanzierung (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)	Grundlagen des Managements: Investition und Finanzierung (7,5 ECTS-AP, 4 SSt.)

* Studenten die zusätzlich IWW studieren, sollten als juristische Fachprüfung „Öffentliches Recht“ oder „Bürgerliches Recht“ wählen. Grund dafür ist, dass Europarecht ein Pflichtmodul im IWW Studium ist und sonst noch einmal gemacht werden müsste!

Informationen bezüglich der Steop:

§ 3a Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen (Auszug aus dem Curriculum Wirtschaftsrecht).

Dementsprechend muss die Steop innerhalb der ersten 30 ECTS absolviert werden, ansonsten werden die weiteren Prüfungen nicht angerechnet!

Erdgeschoß Raum 0103 | Christoph-Probst-Platz 1 | A-6020 Innsbruck

+43 (0) 512 / 507 - 4912 | +43 (0) 512 / 507 - 9833 f

jus-oeht@uibk.ac.at | www.juristenblatt.at